



Verantwortlich: Herr Schölzel
Amt: Fachbereich Ordnung

SITZUNGSVORLAGE

S/2026/22

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Samtgemeindeausschuss	13.04.2026	5	nein
Samtgemeinderat			ja

Änderung der Friedhofgebührensatzung: Erhöhung Grabaushubarbeiten

Sachverhalt:

Die Grabaushubarbeiten werden alle zwei Jahre im Rahmen eines förmlichen Vergabeverfahrens neu ausgeschrieben.

Für den Zeitraum von Mai 2026 bis April 2028 liegen die Ausschreibungsergebnisse vor. In den vergangenen Jahren wurden die Kosten für den Grabaushub in Form einer Gebühr in voller Höhe an den Veranlasser einer Beisetzung weitergegeben. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, diese Praxis fortzuführen. Die Kalkulation der Gebühr kann der Anlage 1 entnommen werden.

Daher sind folgende kommunale Satzungen anzupassen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und deren Einrichtungen in der Samtgemeinde Gellersen

Die Satzung ist in § 6 laufende Nr. 4 wie folgt zu ändern:

4. Begräbnisgebühren (Beisetzung, Ausheben und Verfüllen der Grabstelle)	Gebühr
4.1 Für eine Kindergrabstelle	359 €
4.2 Für eine Wahlgrabstelle	491 €
4.3 Für eine Urnengrabstelle	184 €
4.4 Für eine anonyme Urnengrabstelle	152 €
4.5 Für eine Rasenreihengrabstelle	607 €
4.6 Zuschläge für besondere Ereignisse	
a. Bei Schnee und/oder Frost von mehr als 15cm Tiefe	30 %
b. Bei Beisetzung oder Trauerfeier am Samstag	20 %
c. Kostenzuschlag für unvorhergesehene Arbeiten (nur auf Anforderung und Genehmigung der Friedhofsverwaltung)	18 € pro angefangene 15 Minuten

Die notwendige Änderungssatzung ist als Anlage 2 beigelegt.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des „Bestattungswaldes Hambörn“

Die Satzung ist in § 4 laufende Nr. 1.1 wie folgt zu ändern:

1. Begräbnisgebühr	Gebühr
1.1 Bestattungsgebühr pro Grab Öffnen und Verschließen des Grabes	173 €

Die notwendige Änderungssatzung ist als Anlage 3 beigelegt.

Hinweis:

Die Friedhofsgebühren sind alle drei Jahre vollständig zu überprüfen, neu zu kalkulieren und vom Rat der Samtgemeinde Gellersen festzusetzen. Die aktuelle Kalkulation umfasst die Jahre 2024-2026. Für die Jahre 2027-2029 wird dem Rat daher Ende dieses Jahres eine Neukalkulation vorgelegt, um sämtliche Gebühren ab dem 01.01.2027 neu festzusetzen.

Die hier beschriebenen Grabaushubgebühren sind grundsätzlich Bestandteil dieser Kalkulation. Die Kalkulation wurde für diesen Teil Gebühren nun vorgezogen. Eine erneute Anpassung zum 01.01.2027 ist daher nicht mehr erforderlich.

Durch die unterjährige Anpassung der Gebühren für den Grabaushub können alle Kosten für die Aushubarbeiten auf den Veranlasser der Besetzung umgelegt werden. Sollte auf eine unterjährige Anpassung der Gebühren verzichtet werden und diese erst zum 01.01.2027 in Kraft treten, so geht die Verwaltung davon aus, dass rund 5.000 € an Aushubkosten nicht auf die jeweiligen Veranlasser umgelegt werden können. In diesem Fall wären diese Kosten von der Allgemeinheit zu tragen. Die Verwaltung spricht sich - wie in der Vergangenheit auch umgesetzt - dafür aus, dass sämtliche Kosten für den Aushub von dem Veranlasser zu tragen sind, was eine unterjährige Anpassung der Gebühren notwendig macht.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Samtgemeinde Gellersen nimmt die Kalkulation der Grabaushubgebühren zur Kenntnis und beschließt die unterjährige Anpassung der Grabaushubgebühren.

Der Rat der Samtgemeinde Gellersen beschließt die 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und deren Einrichtungen in der Samtgemeinde Gellersen sowie die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des „Bestattungswaldes Hambörn“.

Anlage(n):

- Gebührenkalkulation Aushub
- Entwurf 9. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung
- Entwurf 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des „Bestattungswaldes Hambörn“